

# Hauptversammlung 2009 Gegenanträge



Eingereichte Gegenanträge werden von uns in zwei Gruppen gegliedert:

Mit Großbuchstaben kennzeichnen wir die Gegenanträge, bei denen Sie direkt unter diesem Buchstaben auf dem Antwortformular ankreuzen können, wenn Sie dem Gegenantrag folgen möchten. Versäumen Sie aber auch dann bitte nicht, unter dem betreffenden Tagesordnungspunkt Ihr Abstimmverhalten anzukreuzen, damit Ihr Stimmrecht auch zum Zuge kommt, wenn der Gegenantrag in der Hauptversammlung nicht gestellt beziehungsweise zurückgezogen wird, oder aus anderen Gründen nicht zur Abstimmung kommt.

Die übrigen Gegenanträge, die lediglich Vorschläge der Verwaltung ablehnen, sind nicht mit Buchstaben versehen. Sofern Sie diesen Gegenanträgen zustimmen wollen, müssen Sie zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt (TOP) mit Nein stimmen.

Zu unserer am Dienstag, dem 26. Mai 2009, in Frankfurt am Main stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung liegen uns derzeit die nachfolgenden Gegenanträge vor. Die Anträge und Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt.

### **Aktionär Dr. Thomas Braun, München, zu TOP 3:**

Hiermit stelle ich, Dr. Thomas Braun, folgenden Gegenantrag zur kommenden Hauptversammlung der Deutschen Bank AG: Antrag, die Entlastung des Vorstands (TOP 3) zu verweigern.

#### **Begründung:**

Der Vorstand der Deutschen Bank AG hat Bankgeschäfte - insbesondere das Investmentbanking - in einer Art und Weise betrieben, die nicht nur jede Sorgfalt außer Acht gelassen hat, sondern auch unmittelbar erheblichen Schaden für die Aktionäre (und mittelbar den deutschen Steuerzahler) zur Folge hatten und haben.

Unter Umständen ist es lediglich der Großzügigkeit des us-amerikanischen Steuerzahlers (hier: die Stützung des Versicherers AIG und die damit einhergehend sichergestellte Zahlung von 11,8 Mrd. USD an die Deutsche Bank AG) zu verdanken, dass die Deutschen Bank AG im vierten Quartal 2008 nicht untergegangen ist. Aufgrund der breiten aktuellen Berichterstattung erspare ich mir weitere Ausführungen.

Die Vorstände wussten, dass die Art des betriebenen Investmentbanking keinerlei wissenschaftliche oder auch nur fachliche Fundierung aufweist. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den auf der Hauptversammlung 2007 der Deutschen Bank AG gestellten Gegenantrag (bzw. Antrag auf Änderung der Tagesordnung) von Prof. Dr. Wenger. Inhalt dieses Antrages war die wiederholte Belehrung des Vorstandes hinsichtlich seiner offenkundigen Fehler im Bereich Investmentbanking. Der dortige Vortrag war zwar plastisch, dennoch inhaltlich richtig. Ohne sich intellektuell mit dem Antrag auseinanderzusetzen und sich in Allgemeinplätzen ergehend haben Herr Dr. Ackermann und die Verwaltung der Deutsche Bank AG der Hauptversammlung die Ablehnung des Antrages empfohlen. Die Vorstände wussten damit nicht nur über die Fehler ihres Handelns Bescheid, sie waren darüber sogar ausdrücklich informiert.

Zwischenzeitlich ist offenkundig, dass der Art des betriebenen Bankgeschäfts jede theoretische Fundierung fehlte - auch die Praxis beweist inzwischen, dass es für die Handlungen des Vorstandes der Deutschen Bank AG keinerlei Rechtfertigung gibt.

Einzig und allein aus persönlichem Profitinteresse und blinder Gier haben sich der Vorstand der Deutschen Bank AG und andere ausgewählte, selbsternannte Leistungsträger verabredet um ihre jeweiligen individuellen Bonierwartungen zu maximieren. Interessen der Aktionäre und anderer Akteure wurden bei der Boniplanung nicht beachtet. Der so angerichtete Schaden soll nun von anderen getragen werden.

Positiv anzumerken bleibt das Angebot der Herren, für 2008 auf Boni verzichten zu wollen. Vorzuwerfen bleibt jedoch, dass angesichts der Ergebnissituation der Deutschen Bank AG in 2008 überhaupt die Möglichkeit eines Bonusanspruches im Raum stehen konnte.

Der Vorstand ist daher nicht zu entlasten.

### **Aktionär Detmar Ohlenroth, Adendorf, zu TOP 3:**

**A**

Ich beantrage, die Entlastung des Vorstands solange zurückzustellen, bis sämtliche Haftungsverfahren gegen die Deutsche Bank abgeschlossen sind und zudem eine Reform des Vergütungs- und Bonuswesens durchgeführt ist in dem Sinne, dass

1. keinerlei Boni an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder mehr gezahlt werden,
2. die Gehaltsstruktur so verändert wird, dass mit Ausnahme des Vorstandsvorsitzenden kein Beschäftigter und keine Beschäftigte der Bank eine höhere Vergütung bzw. Ruhegehalt beziehen kann als das ein Bundesminister,

3. der oder die Vorstandsvorsitzende keine höhere Vergütung bzw. Ruhegehalt beziehen kann als die Bundeskanzlerin bzw. der Bundeskanzler.

#### **Begründung:**

- a) Angesichts der gigantischen Verluste kann es nicht angehen, dass der Vorstand im Vorwege aus seiner Gesamt-Verantwortung und seiner möglicherweise persönlichen Haftung entlassen wird.
- b) Bundeskanzler und Bundesminister sind Diener des Staates, und sie tragen die weitaus höchste Verantwortung im Staate. Aufsichtsrat, Vorstand und alle übrigen Beschäftigten sind Diener des Unternehmens Deutsche Bank AG. Ihre Verantwortung ist zwar groß, erreicht aber keineswegs die der Bundesregierung. Es ist ein gesellschaftspolitisches Ünding und stößt in der Bevölkerung zunehmend auf Wut und Unverständnis und untergräbt die freiheitlich-demokratische Grundordnung, dass es zu den jetzt im Zuge der Finanzkrise bekannt gewordenen Auswüchsen bei den Vergütungen gekommen ist. Die Vertreter der Deutschen Bank nehmen dabei leider eine Spitzenstellung ein.

Der o.a. Antrag dient der Wiederherstellung einer gesamtgesellschaftlichen Vertrauensbasis und Unternehmenskultur. Bei seiner Verwirklichung wird kein Betroffener Einbußen erleiden, die an seine wirtschaftliche Substanz gehen.

#### **Aktionär Rainer Buck, Tamm, zu TOP 3:**

Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2008 nicht entlastet.

#### **Begründung:**

Bundespräsident Köhler: Nicht nur die Finanzmärkte sind Monster, sondern die führenden Akteure! und „Ausgelöst wurde die Krise vor allem durch menschliches und moralisches Versagen!“ Das trifft auf den gesamten Vorstand der Deutsche Bank zu, insbesondere aber auf Hr. Josef Ackermann. Dessen unheilvolles Wirken wird im Folgenden besonders hervorgehoben, was beweist, dass er weder geistig noch moralisch zur Führung der Deutsche Bank geeignet ist. Weil der übrige Vorstand dem nicht Einhalt geboten hat, ist dieser genauso haftbar zu machen.

Geistig

- Er hat weder die die US-Hypothekenblase der Busch Administration noch die sich daraus entwickelnde Finanzkrise erkannt, geschweige denn durchschaut und die Deutsche Bank vor Schaden bewahrt: 4 Mrd. Verlust in 2008, Aktienkursabsturz.
- Er hat sich an die Spitze der Bewegung gesetzt, die irrwitzige Eigenkapitalrenditen wie 25% (2005) oder gar 31% (2006) forderte, die angeblich nachhaltig zu erzielen sind. Wer glaubt diese Rendite in der Finanzwirtschaft nachhaltig und seriös verdienen zu können ist ein Gaukler, der nichts auf dem Posten des Vorstandsvorsitzenden der Deutsche Bank verloren hat. Zeuge: Allianz-Vorstand Joachim Faber: Wenn ein Investor mit seinem Portfolio die Inflation plus zwei bis vier Prozent verdient, dann macht er einen absolut guten Job. Alles andere ist völlig unrealistisch.
- In 2005 hat er an seine Investmentbanker 5,6 Mrd. € Boni verschleudert. Die Zahl für 2006 kenne ich nicht, war wahrscheinlich noch höher, da der Gewinn auch höher war. Das ist mehr Geld, als alle Bankräuber dieser Welt zusammen seit Christi Geburt geraubt haben! Diese Milliarden bezahlen jetzt die Aktionäre über den Aktienkurs und/oder als Steuerzahler!
- In 2008 machen Hr. Ackermann 4 Milliarden € Verlust: das Geld, das an die Investmentbanker veruntreut wurde, wäre doch jetzt bitter nötig. Nachhaltigkeit: komplette Fehlanzeige.

Moralisch

- Wenn er die Krise frühzeitig erkannt haben sollte, aber keinen Mut hatte etwas dagegen zu tun.
- Oder noch schlimmer, er hat die Krise kommen sehen aber an dem großen Rad mit gedreht, weil er wusste, für seine Investmentbanker und ihm selbst springen fette Boni raus!
- In 2006 hat Hr. Ackermann für 6 Mio € Deutsche Bank Aktien verkauft, sein Ober-Investmentbanker Hr. Jain für 45 Mio €! Sie waren wohl schlauer als die Aktionäre der Deutsche Bank!

#### **Aktionär Rainer Buck, Tamm, zu TOP 4:**

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2008 nicht entlastet.

#### **Begründung:**

Der Aufsichtsrat hat es versäumt, den unfähigen Vorstand ausreichend zu beaufsichtigen.

#### **Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V., Köln, zu TOP 3:**

Den Mitgliedern des Vorstandes wird die Entlastung verweigert.

#### **Begründung:**

Wir beantragen, den Vorstand wegen seiner Missachtung ökologischer, sozialer und steuerlicher Fragestellungen nicht zu entlasten.

1.

Die Deutsche Bank steht seit vielen Jahren wegen kontinuierlicher Finanzdienstleistungen für Unternehmen in der Kritik, die bei anderen Finanzinstitutionen längst auf dem Index stehen. Trotz ausführlicher Studien und Belege hält die Bank an Umweltsündern und Menschenrechtsverletzern als Kunden fest. Sie führt somit den eigenen Anspruch, sich „nicht an Geschäften beteiligen zu wollen, die den guten Ruf der Bank gefährden“, ad absurdum. Während andere, international führende Banken aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen beginnen und verbindliche Standards verabschieden und veröffentlichen, stellt die Deutsche Bank auf stur. Es gilt das Credo „Weiter so, läuft doch alles prima“. Die bei der Deutschen Bank vorhandene Ignoranz für ökologische und soziale Belange stellt ein enormes Image- und Reputationsrisiko dar. Denn wer will schon Aktionär oder Kunde einer Bank sein, die Menschenrechte mit Füßen tritt und Umweltsünder par excellence finanziert?

2.

Die Deutsche Bank hat sich in der Vergangenheit mehrmals öffentlich zum Klimaschutz bekannt. Durch die Klimaschutzstrategie, dem Environmental Steering Committee und nicht zuletzt dem Programm „banking on green“ hat die Deutsche Bank ihren Anspruch unterstrichen, im Klimaschutz Gesellschaftliche Verantwortung zu zeigen. Im krassen Widerspruch hierzu steht ihr Engagement zur Finanzierung des Bau geplanter neuer Kohlekraftwerke, etwa dem Kohlekraftwerk in Mainz-Wiesbaden. Die Kohleverstromung ist nicht nur die klimaschädlichste Art, Strom zu erzeugen. Mit einer Lebensdauer von über 40 Jahren steht der Neubau von Kohlekraftwerken auch sämtlichen Klimaschutzbemühungen entgegen. Die öffentliche Klimaschutzstrategie der Deutschen Bank und ihr Engagement zur Finanzierung neuer Kohlekraftwerke passen dabei nicht zusammen.

Andere Banken haben bereits angefangen, aus der Kohlefinanzierung auszusteigen und auch ihre Investitionen auf eine CO<sub>2</sub>-Bilanz zu überprüfen. Nicht so die Deutsche Bank. Es muss endlich klar sein: Wer heute noch den Bau von Kohlekraftwerke finanziert, dem ist Klimaschutz egal.

3.

Dem Fiskus entgehen weltweit 255 Milliarden Dollar durch private Steuerhinterziehung. Die Deutsche Bank unterhält Niederlassungen und Zweckgesellschaften in Steueroasen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass sie deutschen Staatsbürgern und Unternehmen möglicherweise bei der Steuerhinterziehung behilflich ist. Die Deutsche Bank muss endlich offen legen, welche Geschäfte sie in welchen von der OECD definierten Steuer- und Regulierungsosasen betreibt.

#### **Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V., Köln, zu TOP 4:**

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird die Entlastung verweigert.

##### **Begründung:**

Der Aufsichtsrat kommt seiner Kontrollpflicht gegenüber dem Vorstand nicht in ausreichendem Maß nach. So verhindert der Aufsichtsrat nicht, dass die Deutsche Bank weiterhin verantwortungslose Investitionen tätigt.

#### **Aktionär Dr. Michael T. Bohndorf, Ibiza, zu TOP 2:**

Ich beantrage, keinen Bilanzgewinn auszuschütten und demgemäß keine Dividende auszubezahlen.

##### **Begründung:**

Angesichts eines Bilanzverlustes von 3,89 Milliarden Euro nach Steuern (vor Steuern betrug der Verlust mehr als 5 Milliarden Euro!) können nur buchhalterische Manipulationen zu einem vermeintlichen Bilanzgewinn geführt haben. Da sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresverlust ausgewiesen ist, kann es grundsätzlich keinen Bilanzgewinn gegeben haben, aus dem eine zu beschliessende Dividende bedient werden könnte. Nach § 268 II HGB entspricht grundsätzlich der Jahresfehlbetrag dem Bilanzverlust. Angesichts der finanziellen Schiefelage der Bank (aufgrund ihres Engagements bei AIG – American Insurance Group – hatte sie Verluste von mehr als 10 Milliarden USD hinzunehmen müssen sowie der immer noch unterlassenen Rückstellungen – insbesondere im Hinblick auf das Risiko aus den beiden Kirch-Prozessen beim Landgericht München, bei denen einschliesslich Kosten und Gebühren ein Rückstellungsbedarf von rd. 4 Milliarden Euro existiert und den die Deutsche Bank in ihrem Finanzbericht mit dem unzutreffenden Hinweis auf mangelnde Erfolgsaussicht wegzuwischen sucht) wäre es sehr wohl angezeigt, den angeblichen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2009 vorzutragen, damit Finanzbedarf abgedeckt werden kann. Denn ob die Finanzmassnahmen der TOPs 6, 7, 10, 11, 12 und 13 sich jemals werden realisieren lassen, erscheint angesichts des derzeitigen Aktienkurses und der rating-Rückstufung mehr als zweifelhaft. Ausserdem fürchtet der Finanzmarkt, dass in den Bilanzen der Deutschen Bank Positionen versteckt sind (resp. schlummern), die den Wert der Bank ganz erheblich nach unten drücken (werden).

Ausserdem rüege ich, dass für eine etwaige Beschlussfassung deswegen kein Raum ist, weil sie durch einen nichtberufenen Versammlungsleiter festgestellt würde (mithin von vornherein mit dem Risiko einer

Anfechtungsklage behaftet ist (Einzelheiten dazu in meinem im Rahmen der Hauptversammlung zu stellenden Geschäftsordnungsantrag auf Abwahl von Herrn Dr. Boersig als Versammlungsleiter). Ferner ist bereits ein gravierender Einberufungsmangel darin zu erblicken, dass die Möglichkeit der Bevollmächtigung Dritter (Seite 16 der Tagesordnung, oben) unzutreffend dargestellt ist: Bei der dortigen Internet-Adress handelt es sich um die web-site der Deutschen Bank, nicht aber um eine e-mail-Anschrift. Bevollmächtigte (wie Vollmachtgeber) sind demzufolge gehindert, ihre Rechte im Rahmen der Hauptversammlung auszuüben – insbesondere, wenn sie sich auf den elektronischen Rechtsverkehr verlassen (wollen).

#### **Aktionär Dr. Michael T. Bohndorf, Ibiza, zu TOP 3 und 4:**

Dem Antrag (und dessen Begründung) von Herrn Thomas Braun schliesse ich mich an; auch ich beantrage, dass sowohl Vorstand wie Aufsichtsrat die Entlastung versagt wird.

#### **Begründung:**

Der Vorstand hat es hingenommen (mindestens grobfahrlässig nichts dagegen unternommen), dass die Investment Banking Abteilung der Deutschen Bank (insbesondere unter der Aegide von Herrn Anshu Jain) über einen langen Zeitraum Hasardeur-Geschäfte getätigt hat. Dies hat zu einem dortigen Verlust von ca. 8 Mrd. Euro und zu einem Bilanzverlust (Fehlbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung) der Bank von 3,89 Milliarden Euro geführt. Die Investment Bank der Deutschen Bank hat sich damit als Institut offenbart, das konzeptionslos in Risikogeschäfte verwickelt war, die die Deutsche Bank an den Rand der Insolvenz geführt haben. Dabei haben Vorstand wie Aufsichtsrat offensichtlich groblichst ihre Aufsichtspflichten vernachlässigt und verletzt. Sie haben zum Schaden der Anteilseigner tatenlos zugehört und zu allem Überfluss auch noch den Leiter von Investment Banking, Herrn Anshu Jain, in den Vorstand bestellt.

#### **Aktionär Dr. Michael T. Bohndorf, Ibiza, zu TOP 9:**

Ich beantrage, die avisierte Änderung in Paragraph 19 II 3 der Satzung nicht zu beschliessen.

#### **Begründung:**

Hierfür existiert keine gesetzliche Grundlage. Das ARUG ist bislang nicht im Bundesgesetzblatt verkündet. Eine Beschlussfassung im Hinblick auf vielleicht in der Zukunft in Kraft tretende Gesetze ist unzulässig (weil nur der gegenwärtige Rechtszustand zugrunde gelegt werden darf). Ebenso ist eine Vorrats-Beschlussfassung verboten (die eventuelle Anweisung an den Vorstand, die geplante Satzungsänderung erst nach Inkrafttreten des ARUG in das Handelsregister eintragen zu lassen).

Im übrigen sieht das Gesetz eine solche Anweisung an den Vorstand seitens der Hauptversammlung nicht vor. Der Vorstand agiert grundsätzlich eigenverantwortlich. Eine derartige Anweisung würde im zudem unter einer zeitlichen Bedingung stehen, was dem Grundsatz der Bedingungsfeindlichkeit von Hauptversammlungsbeschlüssen widerspräche.

Weiters existieren identische formelle Bedenken wie im Gegenantrag zu TOP 2 und wie sie im Rahmen eines Abwahantrags gegen den voraussichtlichen Versammlungsleiter Dr. Boersig innerhalb der Hauptversammlung dargelegt werden.

Ferner ist die vorgesehene Möglichkeit, dass der Vorstand bestimmen könnte, in welchem Umfang die Hauptversammlung über elektronische Medien zu übertragen sei, ein Eingriff in die Befugnisse des Ver-

sammlungsleiters. Sie wuerde zu einer unzuulaessigen Ausweitung der Vorstands-Kompetenzen fuehren. Ausschliesslich der Versammlungsleiter (und unter Umstaenden die Hauptversammlung selbst) hat den Verlauf/Inhalt/Bekanntmachung/Zugang zur Hauptversammlung zu bestimmen.

Ueberdies wuerde eine Uebertragung der Hauptversammlung durch elektronische Medien (insbesondere des Internets) deswegen unzuulaessig sein, weil die Hauptversammlung stets eine interne Veranstaltung der Aktionaere darstellt und grundsaeztlich nicht oeffentlich ist. Dieser Grundsatz wuerde durch die geplante Regelung aus den Angeln gehoben. Zugleich wuerde dies einen tiefgreifenden Einschnitt in die Personenlichkeitsrechte der Anteilseigner mit sich bringen, weil so ihr Recht am eigenen Bild und Wort unterminiert wuerde.

Sinn der geplanten Regelung ist in Wahrheit, dass der Vorstand ein unanfechtbares Protokoll ueber den Verlauf der Hauptversammlung in die Haende bekommen will (zu welchem der Anteilseigner wahrscheinlich keinen Zugang haette), um dieses als Beweismittel in Rechtsstreitigkeiten benutzen zu koennen. Beweismittel ueber den Gang der Hauptversammlung (und die dort gefassten bzw. festgestellten Beschluesse) ist aber ausschliesslich das gesetzvorgesehene notarielle Protokoll.

### **Aktionär Michael Wolff, Neustadt, zu TOP 3, 4, 6, 10, 11, 12 und 13:**

#### **B C**

TOP 3 und 4

Die Beschlussfassung über die Entlastung der im Geschäftsjahr 2008 amtierenden Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2009 beschließen wird, vertagt.

#### **D**

TOP 6

Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels wird auf 4% des Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt.

#### **E**

TOP 10

Das Genehmigte Kapital 2009/I beträgt höchstens 102.400.000 €.

1. Hilfantrag: Das Genehmigte Kapital 2009/I beträgt höchstens 108.800.000 €.
2. Hilfantrag: Das Genehmigte Kapital 2009/I beträgt höchstens 115.200.000 €.
3. Hilfantrag: Das Genehmigte Kapital 2009/I beträgt höchstens 121.600.000 €.

#### **F**

TOP 11

Das Genehmigte Kapital 2009/II beträgt höchstens 140.800.000 €.

1. Hilfantrag: Das Genehmigte Kapital 2009/II beträgt höchstens 153.600.000 €.
2. Hilfantrag: Das Genehmigte Kapital 2009/II beträgt höchstens 161.280.000 €.
3. Hilfantrag: Das Genehmigte Kapital 2009/II beträgt höchstens 168.960.000 €.

#### **G**

TOP 12

Das Genehmigte Kapital 2009/III beträgt höchstens 151.400.921,60 €.



1. Hilfsantrag: Das Genehmigte Kapital 2009/III beträgt höchstens 170.600.921,60 €.
2. Hilfsantrag: Das Genehmigte Kapital 2009/III beträgt höchstens 200.040.921,60 €.
3. Hilfsantrag: Das Genehmigte Kapital 2009/III beträgt höchstens 229.480.921,60 €.

## H

### TOP 13

Das Bedingte Kapital 2009/IV beträgt höchstens 140.800.000 €.

1. Hilfsantrag: Das Bedingte Kapital 2009/IV beträgt höchstens 153.600.000 €.
2. Hilfsantrag: Das Bedingte Kapital 2009/IV beträgt höchstens 161.280.000 €.
3. Hilfsantrag: Das Bedingte Kapital 2009/IV beträgt höchstens 168.960.000 €.

### Begründung:

#### TOP 3 und 4

Es kann derzeit nicht beurteilt werden, ob evtl. Schadensersatzansprüche der Gesellschaft gegen Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. Vorstands bestehen, ggf. auch Versicherungsansprüche geltend gemacht werden können, so dass die Entlastung bis zur nächsten Hauptversammlung zu vertagen ist.

Im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre ist jetzt weder eine Entlastung noch eine Nichtentlastung, sondern eine Vertagung sinnvoll und geboten.

#### TOP 6

Der Wertpapiereigenhandel ist jetzt angemessen zu beschränken, zumal das Grundkapital durch TOP 10 bis 13 bereits erheblich erhöht wird.

#### TOP 10 bis 12

Das Genehmigte Kapital 2009/I bis /III darf nicht zu hoch sein.

Die Ermächtigung des Vorstands ist angemessen zu beschränken, damit die Verwässerungseffekte in Grenzen gehalten werden. Weniger ist mehr.

#### TOP 13

Das Bedingte Kapital 2009/IV darf nicht zu hoch sein.

Die Ermächtigung des Vorstands ist angemessen zu beschränken, damit die Verwässerungseffekte in Grenzen gehalten werden. Weniger ist mehr.

Die Deutsche Bank kann und sollte jetzt Vorbild sein.

### Aktionär Michael Wolff, Neustadt, zu TOP 2:

## I

Verwendung des Bilanzgewinns

Vorschlag, den zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn von 310.429.507,50 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von **0,45 Euro** je Stückaktie auf die 620.859.015 dividendenberechtigten Stückaktien zu verwenden und den Restbetrag von **31.042.950,75 €** der Deutsche Bank Stiftung zur Förderung von **gemeinnützigen Grundschulen in freier Trägerschaft insbesondere während der Annerkennungsphase zur Verfügung zu stellen**. Soweit am Tag der Hauptversammlung eigene Aktien vorhanden sind, wird der Beschlussvorschlag dahin gehend modifiziert werden, bei unveränderter Ausschüttung von **0,45 Euro** je divi-

dendenberechtigte Stückaktie an die Aktionäre und 0,05 Euro Förderspende pro Aktie den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Begründung:**

Es ist erfreulich, dass noch Substanz da ist für eine Dividende.

Angesichts der Finanzkrise und der öffentlichen Diskussion über die Zukunft des Bankensystems (vgl. „Lob der Gier“ im Spiegel 20/2009, S. 96–109) können die Aktionäre der Deutschen Bank jetzt ein Zeichen setzen und auf einen kleinen Teil ihrer Dividende zugunsten gemeinnütziger Grundschulen in freier Trägerschaft, die insbesondere während der dreijährigen Anerkennungsphase auf private Spenden angewiesen sind, verzichten.

Die Deutsche Bank Stiftung hat bereits „starke Schulen“ bei der Qualifizierung ihrer Schüler für die Ausbildungsreife unterstützt. Gut so! Die Unterstützung freier Grundschulen durch freie Aktionäre ist jetzt sehr preiswert möglich.

Sollte dieser Dividendenvorschlag keine Mehrheit finden, können bereitwillige Aktionäre gleichwohl ein Zeichen setzen und z. B. den Evangelischen Schulverein Sächsische Schweiz e.V., Konto Nr. 102647025 bei der Landeskirchlichen Kreditgenossenschaft Sachsen eG, BLZ 85095164, direkt mit ihrer steuerlich absetzbaren Spende unterstützen und so in die gute Zukunft unseres Landes investieren. Mit 5 Cent pro Aktie können alle Aktionäre freiwillig dabei sein!

Das Gemeinwohl ist nicht nur im öffentlichen Sektor, sondern vor allem auch im privaten Sektor zuhause.

Wir geben gerne etwas ab, wenn es sinnvoll ist.

Die Deutsche Bank kann und sollte jetzt Vorbild sein.

**Deutsche Bank Aktiengesellschaft**  
**Theodor-Heuss-Allee 70**  
**60262 Frankfurt am Main**  
**Telefon: 069 910-00**  
**[deutsche.bank@db.com](mailto:deutsche.bank@db.com)**

Aktionärshotline:  
0800 910-8000

Hauptversammlungshotline:  
0800 100-47 98

